

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S

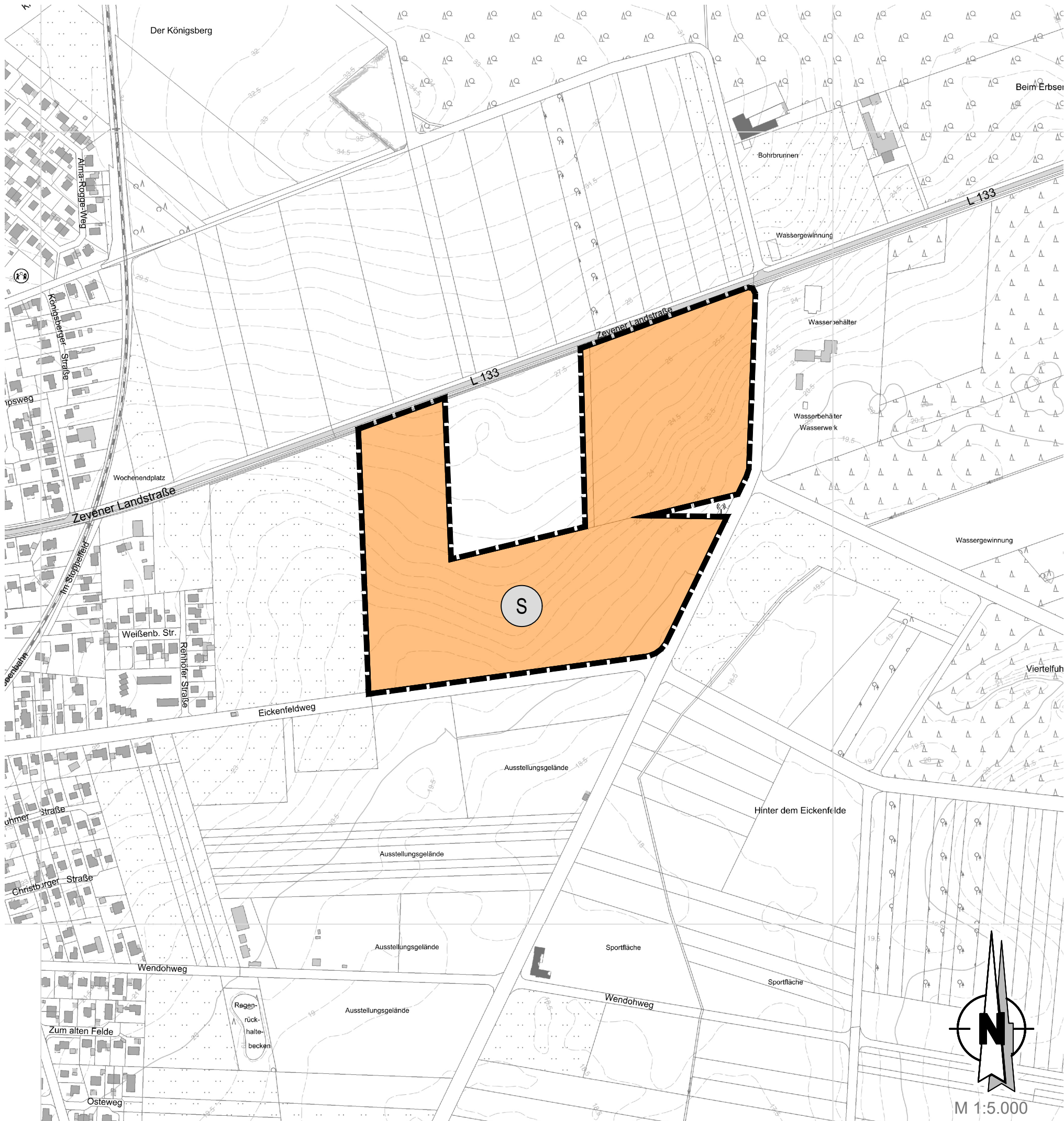
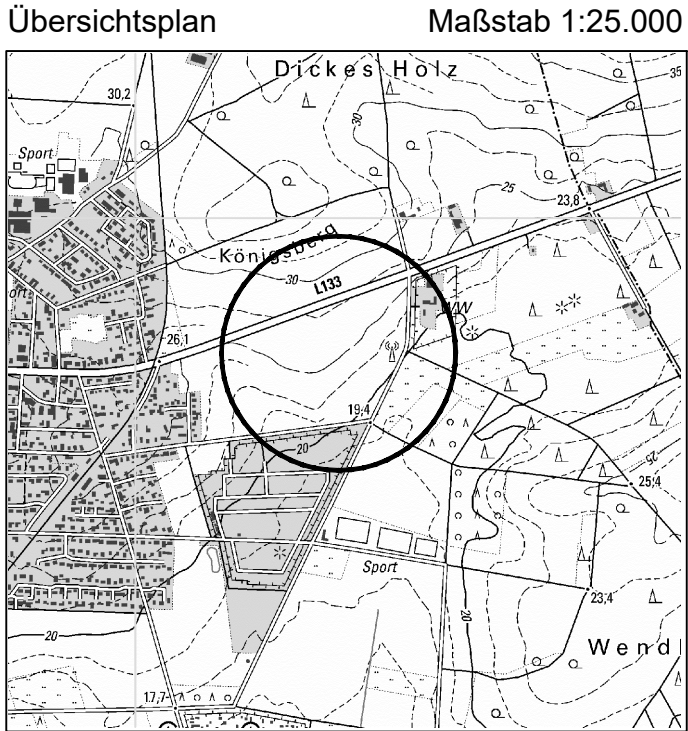
Sonderbauflächen
"Photovoltaik"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Flächennutzungsplan 42. Änderung

Samtgemeinde Tarmstedt Bereich: Bebauungsplan Nr. 45 "Photovoltaik am Eickenfeldweg" Feststellungsfassung

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtge-
meinde Tarmstedt diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der
Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung	Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © Jahr 2025
---	--

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Bremen, den 01.07.2025 / 20.11.2025 / 07.08.2026

Robert-Hooke-Straße 4
28359 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0

Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

(instara)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begrün-
dung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und
Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellung-
nahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans
nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der
durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen /
Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 42. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3
Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht
worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Tarmstedt, den (Moje) Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: